



GERHARD-THIELCKE-REALSCHULE

See vital.  
**Radolfzell**  
BO 66266

# BLÄSERKLASSE

Gerhard-Thielcke-Realschule Radolfzell

in Kooperation mit der Musikschule Radolfzell



**Konzept & Vertrag**  
für das Schuljahr 2021/22

## **1. Einleitung**

Die Realschule Radolfzell bietet im 5. und 6. Schuljahr eine Bläserklasse an. Dabei handelt es sich um eine Profilklassse, in der alle Schülerinnen und Schüler innerhalb eines dreistündigen Musikunterrichts in einem Klassenorchester musizieren und ein Blas- bzw. Schlaginstrument erlernen. Neben dem Musizieren im Klassenverband erhalten die Schüler eine kostenfreie instrumentale Grundausbildung in Kleingruppen.

## **2. Ziele**

Die Schüler werden Grundfertigkeiten auf ihrem Instrument erlernen, die sie in die Lage versetzen, in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken. Neben den instrumentalen Fähigkeiten stehen auch die Schulung sozialer Kompetenzen, der Auffassungsgabe, sowie der Konzentrationsfähigkeit im Vordergrund.

## **3. Aufgaben und Pflichten für Eltern und Schüler**

Mit der verbindlichen Anmeldung eines Kindes, verpflichten sich Schüler und Eltern für 2 Jahre an der Bläserklasse teilzunehmen. Damit sind verschiedene Aufgaben verbunden:

Für die Schüler:

- Regelmäßiges Üben auf dem Instrument
- Wöchentliche Teilnahme am Instrumentalunterricht
- Teilnahme an Veranstaltungen und Konzerten

Für die Eltern

- Fahrdienste zum Unterricht und bei externen Veranstaltungen
- Finanzierung der Instrumentenwartung und der Lehrwerke

## **4. Instrumente und Materialien**

Zum Musizieren werden Instrumente benötigt, welche die Musikschule bzw. die GTRS zur Verfügung stellt. Verbrauchsmaterial wie z.B. Klarinettenblätter, Drumsticks, Öl usw. müssen eigenständig besorgt und bezahlt werden.

### 4.1 Instrumentenwahl

Sobald die Klassenzusammensetzung feststeht, bekommen die Schüler die einzelnen Instrumente vorgestellt und dürfen einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch angeben. Die endgültige Verteilung übernimmt der Bläserklassenlehrer. Der zugeteilte Wunsch ist für zwei Jahre bindend. Schüler, die bereits ein Instrument erlernen sind ebenfalls herzlich willkommen!

### 4.2 Pflege

Zu Beginn des Unterrichts erhalten alle Schüler im Instrumentalunterricht eine Unterweisung in der Pflege ihres Instruments. Die dazu notwendigen Pflegemittel müssen selbst besorgt und bezahlt werden. Schäden, die an den Instrumenten durch mangelnde Pflege entstehen, können den Schülern bzw. deren Eltern in Rechnung gestellt werden.

### 4.3 Versicherung und Verantwortlichkeiten

Das von der Musik- oder Realschule geliehene Instrument ist gegen Beschädigung und Diebstahl versichert. Sollte es zu einem Schaden kommen, ist dieser umgehend dem Lehrer der Bläserklasse zu melden. Es ist die Pflicht der Eltern, ein beschädigtes Instrument in die Reparatur zu bringen. Es wird dringend davon abgeraten,

eigene Reparaturversuche zu unternehmen! Im Versicherungsfall ist eine Selbstbeteiligung von 50 € zu begleichen.

Selbst erworbene Instrumente können über die Schule nicht versichert werden, die Verantwortung liegt im Schadensfall bei den Eltern.

#### 4.4 Lagerung der Instrumente

Um das Risiko durch Verlust oder Beschädigung in der Schule zu minimieren, sollte Ihr Kind während der Schulzeit sein Instrument möglichst im Spind einschließen. Sollte es dafür zu groß sein, kann es im Musikraum gelagert werden.

#### 4.5 Sonstige Materialien

Für den Bläserklassenunterricht benötigt jeder Schüler ein Ringbuch DIN A4 mit Klarsichthüllen und das Lehrwerk „Essential Elements, Band 1“. Das Ringbuch ist selbstständig zu besorgen. Das Lehrwerk wird nach der Instrumenteneinteilung gesammelt vom Bläserklassenlehrer bestellt.

### **5. Instrumentalunterricht**

Der Instrumentalunterricht findet innerhalb der Schulzeit einmal in der Woche statt und fällt nur an Feiertagen aus. Auch wenn kein regulärer Unterricht ist, wie z.B. bei Lehrerfortbildungen oder Methodentagen, ist der Instrumentalunterricht zu besuchen.

### **6. Finanzierung**

Da die Bläserklasse im Rahmen des erweiterten Musikunterrichts stattfinden wird, erhält jeder Schüler nicht nur eine kostenfreie instrumentale Grundausbildung, sondern bekommt darüber hinaus

unentgeltlich ein Instrument zur Verfügung gestellt. Für die Instandhaltung der Instrumente und die Anschaffung der Lehrwerke wird ein halbjährlicher Unkostenbeitrag von 90€ erhoben (bei eigenem Instrument 30€).

## **7. Notengebung**

Die Musiknote, die innerhalb der Bläserklasse zustande kommt, setzt sich aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Teilnoten zusammen. Darüber hinaus sind die Instrumentallehrer angehalten, den Bläserklassenlehrer über die Fortschritte und das Verhalten der Schüler im Instrumentalunterricht zu informieren. Sie legen gemeinsam die praktische Note fest.

## **8. Regelmäßige Auftritte und Veranstaltungen**

Die Bläserklasse kommt bei diversen schulischen Veranstaltungen zum Einsatz. Dazu gehört vor allen Dingen die Mitgestaltung des Adventscafés, der Schulfeste und der Gottesdienste.

## **9. Wie geht es nach dem 6. Schuljahr weiter?**

Nach dem 6. Schuljahr endet der erweiterte Musikunterricht. Der durch die Musikschule organisierte Instrumentalunterricht findet nicht mehr statt und die Schüler besuchen den regulären Musikunterricht. Es besteht die Möglichkeit den Instrumentalunterricht an der Musikschule in Radolfzell fortzusetzen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die in der Bläserklasse erlangten Fähigkeiten im Schulorchester vertieft werden.

Hiermit möchte ich meine/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_  
zum Schuljahr 2021/22 für die Bläserklasse der Gerhard-Thielcke-  
Realschule anmelden.

Ich akzeptiere die Vorgaben des Vertrags und übernehme die  
angegebenen Kosten in Höhe von 90€ (bei eigenem Instrument  
30€) pro Schulhalbjahr. Mir ist darüber hinaus bewusst, dass die  
Teilnahme an der Bläserklasse für zwei Jahre verbindlich ist. Aus  
organisatorischen Gründen ist ein Austritt aus der Bläserklasse nicht  
möglich.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Erbringung der  
Leistung um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden bzw. von  
der Umsatzsteuer befreiten Umsatz handelt.

Sollte die Leistung jedoch umsatzsteuerpflichtig sein, so versteht  
sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht  
sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.  
Der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim  
Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung nach § 14  
UStG mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift